

## BENÖTIGTE UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Die unten aufgeführten Unterlagen bitte bei der Geschäftsstelle der Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm abgeben bzw. der Geschäftsstelle die entsprechenden Angaben mitteilen. Wir sind dann beim Ausfüllen der Formulare behilflich und bereiten Ihre Unterlagen so auf, dass alle notwendigen Informationen möglichst gut sortiert und übersichtlich bei der Förderstelle am AELF Nördlingen ankommen. Erst wenn alle Informationen vorliegen, können die Formulare komplett ausgefüllt werden. Dann werden die Formulare von Ihnen unterschrieben und gehen, zusammen mit der Stellungnahme der Leader Aktionsgruppe (LAG), ans AELF zur Bearbeitung.

### **Je vollständiger und strukturierter Ihre Unterlagen, desto schneller kann der Antrag gestellt und bewilligt werden!**

- Betriebsnummer beim AELF beantragen (*Antragsformular erhältlich bei der LAG*), es sind nur folgende Felder auszufüllen:
  - Angaben zum Absender
  - Adressat: AELF Krumbach, Jahnstraße 4, 86381 Krumbach (Schwaben)
  - 1. Angaben zum Antragsteller (ohne Geburtstag)
  - 2. Grund: "LEADER-Förderung" eintragen
  - 10. Gültigkeit: Bitte voraussichtliches Datum der Antragstellung für das Projekt eintragen.
  - Rückseite: Ort, Datum, Unterschrift
  - Bitte dem Antrag eine Kopie des Registerauszugs (Vereins-, Handels-, Genossenschaftsregister, ...) beilegen (gilt nicht für Kommunen und Einzelpersonen).

Das AELF erteilt dann die Betriebsnummer.

- Bitte teilen Sie der LAG-Geschäftsstelle folgende formalen Angaben mit, die auch für das Förderformular benötigt werden.
  - o Betriebsnummer beim AELF
  - o Bankverbindung des Projektträgers
  - o Angabe, ob Sie als Träger vorsteuerabzugsberechtigt sind
  - o Zeitraum, in dem Sie das Projekt durchführen wollen
- Aktuelle Konzeptbeschreibung (ca. 2 bis 5 Seiten, siehe Muster der LAG)
- Aktuelle, detaillierte Kalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan, im Idealfall (und wenn nötig) nach DIN 276)). Die aufgeführten Kosten müssen den genannten Maßnahmen im Projekt klar zuzuordnen sein!
- Kostenvoranschläge bzw. nachvollziehbare Kostenschätzungen. Erfolgt eine Kostenschätzung, muss diese von einer fachlichen Stelle (z.B. Architekt) auf ihre Nachvollziehbarkeit unterschrieben werden. Alternativ können zur Antragsstellung bereits drei Angebote eingeholt werden, auf denen

dann die Kotenermittlung basiert. Dies kann sinnvoll sein, da spätestens bei der Vergabe drei Vergleichsangebote vorliegen müssen (ab einem Auftragswert von 2500 €).

- Satzung, Geschäftsordnung oder dgl., aus der ersichtlich ist, wer im Namen des Projektträgers vertretungsberechtigt ist (= Unterzeichner des Antrags).
- Erklärung der Antragsteller (z.B. Protokollauszug Gemeinderatssitzung oder Vereinsversammlung mit Beschluss, das Projekt xx durchzuführen und yy Euro dafür bereitzustellen).
- Finanzierungsnachweise: ein Nachweis aller Finanzmittel ist notwendig!
  - Sitzungsprotokolle (Auszüge)
  - Spenden-/Sponsorenzusagen (schriftlich)
  - Ggfs. Schätzung der Eigenleistungen
  - Ggfs. Schätzung der Teilnehmerbeiträge
  - Ggfs. Bestätigung der Bank
  - Ggfs. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung. Den Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung erhalten Sie von ihrem Kämmerer oder Steuerberater.

Achtung! Bei allen Antragsstellern außer Kommunen ist bei der Abrechnung eine Bescheinigung des Finanzamtes zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung nötig. Bitte frühzeitig (am besten vor Antragsstellung) klären, ob Sie diesen Nachweis erhalten. Nur dann kann die Umsatzsteuer gefördert werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die LAG-Geschäftsstelle.

- Bei privaten Trägern: Beiblatt V (Verbindlichkeiten) von der Bank ausfüllen lassen (Formular erhältlich bei der LAG) (gibt es noch nicht!)
- Bei Projekten mit Bindungsfrist und privaten Trägern: Zuschussabsicherung
- De-Minimis-Erklärung ausfüllen (Formular erhältlich bei der LAG)
- Ggfs. Kooperationsvereinbarung zwischen den Projektträger und Projektpartnern
- Ggfs. andere Förderbescheide oder Unterlagen zu anderen Förderungen
- Ggfs. öffentlich-rechtliche Genehmigungen einholen (Bau-, wasserrechtliche -, naturschutzrechtliche -, gewerberechtliche Genehmigungen, sonstige)